

Sitzungsunterlagen

Werkausschuss der
Gebäudewirtschaft Mainz
28.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung - öffentlich	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Kitaprogramm 2025	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0079/2025	4
TOP Ö 2 Denkmalpflegeprogramm 2025	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0080/2025	7
TOP Ö 3 Energieeinsparprogramm 2025	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0081/2025	10
20240730_690402_CO2_Nutzung_DST_SAP_EVU_Listen_Graf_ges 0081/2025	13
20241219_EnSPAR_2025_KlimaCheck_analog_2022 0081/2025	14
20241219_SVK_Strom_2008ff_Quadrant_2023 0081/2025	20
TOP Ö 4 Bauvorhaben Römisches Theater	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0124/2025	21
20241219_BV Römisches Theater_Anlage-1 0124/2025	25
20241219_BV Römisches Theater_Anlage-2 0124/2025	26



Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz am
Dienstag, 28.01.2025, 16:30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kitaprogramm 2025
Vorlage: 0079/2025
2. Denkmalpflegeprogramm 2025
Vorlage: 0080/2025
3. Energieeinsparprogramm 2025
Vorlage: 0081/2025
4. Bauvorhaben Römisches Theater
Vorlage: 0124/2025
5. Verschiedenes
6. Bürgerfragestunde
7. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2024

b) nicht öffentlich

8. Personalangelegenheiten
9. Verschiedenes

Mainz, 22.01.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0079/2025
Amt/Aktenzeichen 69/69-44-000	Datum 14.01.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.01.2025	Ö

Betreff: Kitaprogramm 2025 hier: Mittelverwendung
Mainz, 22.01.2025 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem GWM Kitaprogramm 2025 zu.

Sachverhalt:

Beschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2024 stehen der GWM für die kontinuierliche Umsetzung des Kitaprogrammes für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Aufgrund der Haushaltslage mussten 500.000 € eingespart werden. Seit vielen Jahren werden über den Einzeltitel „Kitaprogramm“ Sondermaßnahmen an den Kitagebäuden finanziert. Hierdurch kann auf spezielle Entwicklungen und besondere Anforderungen zeitnah reagiert werden.

Das Kitaprogramm läuft bewusst zusätzlich zu den Aufwendungen, die sich aus der allgemeinen Objektbewirtschaftung im Bereich der Instandhaltung der städtischen Kitagebäude ergeben, da es sich hier im Gegensatz zur reaktiven Instandhaltung, um planbare und agierende Baumaßnahmen handelt. Im Wirtschaftsjahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen für Instandhaltung der städtischen Kitas auf ca. 1,66 Mio €. (vorläufig, da Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen)

Schwerpunkte der Maßnahmen, die im den vergangenen Jahren über das jährliche Kitaprogramme finanziert wurden, waren insbesondere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik (Schallschutz) in stadteigenen und angemieteten Gebäuden. Dies Maßnahmen werden im laufenden Jahr fortgesetzt.

Durch die sich verändernden Klimatischen Bedingungen rückt der sommerliche Wärmeschutz immer mehr in den Fokus.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in 2 städtischen Einrichtungen fortzusetzen. Außerdem kann im Rahmen des Budgets eine Kindertagesstätte hinsichtlich des sommerlichen Wärmeschutzes ertüchtigt werden.

In Abstimmung mit dem Amt 51 - Amt für Jugend und Familie wird vorgeschlagen die Mittel wie folgt zu verwenden:

Beschluss Werkausschuss 28.01.2025	
Vorschlagsliste Einzelmaßnahmen Kitaprogramm 2025	Budget 2025
Akustikmaßnahmen Kitas z.B. Kita Emausweg 1. Bauabschnitt und Kita Ruhestraße	150.000,00 €
Sommerlicher Wärmeschutz Maßnahmen zur Verbesserung des Sommerlichen Wärmeschutzes in einer Kita z.B. Kita Rasselbande	50.000,00 €
	200.000,00 €

3. Alternative

Es werden keine anderen Maßnahmen beschlossen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechtsspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Auswirkungen auf das Klima lassen sich leider nicht vermeiden. Die Herstellung, der Transport und der Einbau von Baumaterialien erfolgen niemals komplett klimaneutral. Die GWM setzt alle Maßnahmen so ressourcen- und klimaschonend wie möglich um.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Drucksache Nr.
0080/2025

Amt/Aktenzeichen
69/69-36-301

Datum
14.01.2025

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.01.2025	Ö

Betreff:
Denkmalpflegeprogramm 2025
hier: Mittelverwendung

Mainz, 22.01.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem GWM-Denkmalpflegeprogramm 2025 zu.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1: Im Wirtschaftsplan 2025 der Gebäudewirtschaft Mainz stehen 150.000,- € für Maßnahmen aus dem Denkmalpflegeprogramm zur Verfügung.

Zu 2: Es wird vorgeschlagen, diese Mittel für erforderliche Maßnahmen an nachfolgend aufgelisteten Objekten zu verwenden:

Projektmanagement Römisches Erbe	Inwertsetzung städtischer römischer Denkmäler	30.000,00 €
Römersteine	Konservierung des Pfeiler 54	50.000,00 €
Raumlose Denkmäler	Notwendige Instandsetzungsarbeiten	70.000,00 €

2.1 Projektmanagement Römisches Erbe

Das Projektmanagement Römisches Erbe erarbeitet aktuell ein Gesamtkonzept zur Präsentation des Römischen Mainz. Hierzu werden 30.000,- Euro in das Denkmalprogramm 2025 aufgenommen.

2.2 Römersteine

Gemeinsam mit den Denkmalbehörden wurde im Jahr 2015 festgestellt, dass die Pfeiler der Römersteine zu sanieren bzw. konservieren sind. Seit 2015 werden jährlich Pfeiler konserviert. Im Jahr 2025 soll der Pfeiler 54 konserviert werden. Für die Maßnahme sind 50.000,- € vorgesehen.

2.3 Raumlose Denkmäler

Die GWM hat bereits für über 125 raumlose Denkmäler Zustandsdiagnosen beauftragt. Je nach Zustand der einzelnen Denkmäler müssen diese gemäß priorisierter Reihenfolge weiter in Stand gesetzt/restauriert werden. Für die hier betroffenen Objekte liegen die erforderlichen Aufwendungen jeweils unter 10-15td Euro. Für die Einzel-Maßnahmen sind 70.000,- € vorgesehen.

Zu 3: entfällt

Zu 4: Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechterspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

Zu 5: Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein



Beschlussvorlage für Ausschüsse

Drucksache Nr. 0081/2025
TOP

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 69/69-95-003

Datum 14.01.2025

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.01.2025	Ö

<p>Betreff: Energieeinsparprogramm 2025 hier: Mittelverwendung</p>
<p>Mainz, 22.01.2025</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt dem Budget „Energieeinsparprogramm 2025“ zu.

Sachverhalt:

Beschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.

Im Wirtschaftsplan 2025 der GWM stehen 250.000,- € für energiesparende Maßnahmen im Rahmen des Energieeinsparprogramms (EnSpar2025) zur Verfügung.

Zu 2.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz engagiert sich herausragend beim Klimaschutz und der Energieeinsparung. In immer mehr Programmen und Projekten werden AGs tätig und schlagen Maßnahmen vor. Daher sollten auch beim kommunalen Energiemanagement finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Vorbehaltlich der Personalsituation ist in 2025 geplant, die Gebäudeautomation (GA) sukzessive an verschiedenen Standorten zu ertüchtigen bzw. zu ergänzen – die Mittel dafür werden vorrangig aus diesem EnSpar2025-Budget entnommen werden.

Das Energiemanagement wird zusätzlich an der weiteren nachhaltigen Konzeption von Liegenschaften sowie Untersuchungen von Dächern für PV-Anlagen arbeiten und dabei Detail- und übergreifenden Untersuchungen einleiten.

Insgesamt stehen 230.000,-€ für die zuvor beschriebenen technischen Anlagen zur Verfügung sowie 20.000,-€ für Kleinmaterial.

Zu 3.

Bei einer Nichtumsetzen von Energiesparmaßnahmen bleiben die hohen Verbräuche und THG-Emissionen (Treibhausgas) erhalten, die mit zunehmendem Alter der Anlagen kontinuierlich sogar ansteigen werden.

Die vereinbarten Klimaschutzziele sind ohne entsprechende Maßnahmen nicht einzuhalten.

Mit hohem oder gar ansteigendem Verbrauch steigen die Energiekosten zudem weiter an, zumal der Preisanstieg in den letzten Jahren im Mittel 3-5 Prozent betragen hat. Bei derzeitigen Entwicklungen am Weltmarkt sind weitaus höhere Prozentzahlen sehr wahrscheinlich.

Zu 4.

Entfällt

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein

Nachfolgend ein Auszug aus dem „Klima Check“-Formular, der dem EnSpar2025 (analog 2022) entspricht:

Anmerkung: Die GWM ist eine der Pilot-Teilnehmer:innen in der Erprobung und Anwendung des „Klima Checks“

(<http://intranet.stadt.mainz.de/job/klima-check/klima-check.php>).

1 Treibhausgas-Emissionen Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Senkung der Treibhausgas-Emissionen aus? Falls stark hemmend: Wird eine vertiefte Betrachtung empfohlen? Die Empfehlung vertiefte Betrachtung bedeutet, dass eine externe Expertise eingeholt (eingekauft) werden muss.				
<input checked="" type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

...

3 Energie 1 Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit Energie aus? Erschließen von Einsparpotenzialen, Energieeffizienz				
<input checked="" type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

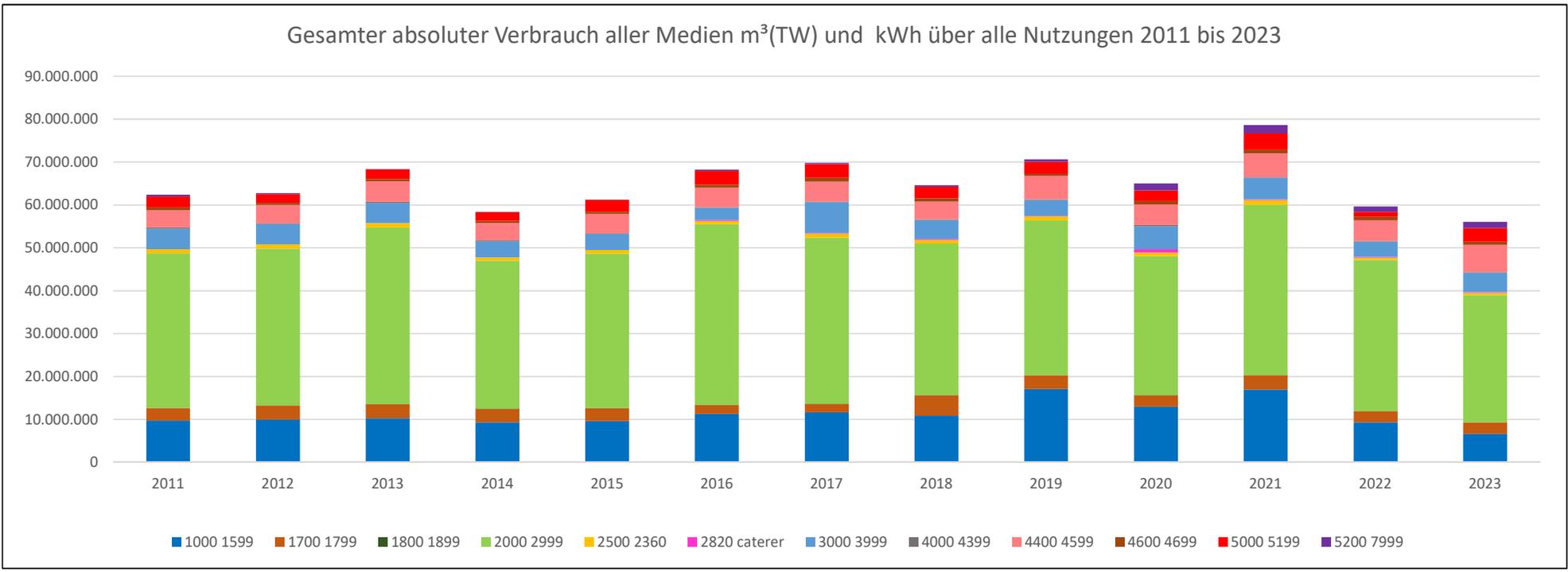
4 Energie 2 Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausbau regenerativer Energien aus? Erschließen von Einsparpotenzialen, Energieeffizienz				
<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input checked="" type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

...

6 Natürliche Ressourcen Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen aus? Qualität von Boden, Wasser, Luft, Natur- und Landschaft, Suffizienz (z.B. Rohstoffschonung), Erhalt der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts, Abfallvermeidung				
<input checked="" type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

8 Anpassung an den Klima wandel Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus? Risikominderung (z.B. Hochwasserschutz), Vermeidung starker Aufwärmung (z.B. Frischluftschneisen, Hitzeinseln)				
<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input checked="" type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

Gesamteinschätzung Folgender Text verbalisiert zusammenfassend die Einschätzung auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Die Gesamteinschätzung wird Bestandteil der Stadtratsbeschlussvorlage unter Punkt X „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ Gesamteinschätzung</p> </div> <p>Stellen Sie hier kurz zusammenfassend die Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz dar. Gehen Sie dabei auf das Ausmaß fördernder oder hemmender Effekte sowie auf evtl. im Vorfeld geprüfte Lösungsansätze ein.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Siehe Punkte 1-9</p> <p>EnSpar ist seit Jahren ein guter Beitrag gegen die Verschwendung von Energie und trägt sehr dazu bei THG-Emissionen zu vermeiden.</p> </div>
--





Klima-Check der Landeshauptstadt Mainz

Der Klima-Check ist keine abschließende Prüfung, sondern ein Instrument zur Einschätzung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien.

Der Klima-Check umfasst **positive und negative Klimawirkungen** von Beschlussvorlagen. Grundlage ist der Vergleich des Zustands mit und ohne Umsetzung der Aufgabe / der Entscheidung.

Klimaschutz ist Querschnittsaufgabe für alle Ämter. Klimaschutz ist der Sammelbegriff für Maßnahmen, die der durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen der globalen Erwärmung abmildern oder verhindern sollen. Der Klima-Check ist eine Selbsteinschätzung der klimatischen Auswirkungen und wird vom federführenden Fachamt selbsttätig durchgeführt. Bei der Entwicklung von Projekten, die abschließend von den städtischen Gremien verabschiedet werden müssen, soll der KC von Anfang an mitgedacht werden. Durch die vorgegebenen potentiellen Auswirkungen wird das Thema Klimarelevanz für die Mitarbeiter:innen und Bürger:innen konkret und sichtbar. Durch fachübergreifenden Austausch und die Diskussionen in den Projektgruppen soll das Thema „Klimaschutz“ in seiner Breite als grundsätzliche und fortlaufende Aufgabe für alle städtischen Dienststellen und Ämter verstanden werden.

Vorgehen und Anleitung zum Ausfüllen des Klima-Checks

Zunächst wird die Vorprüfung ausgefüllt. Handelt es sich um eine Maßnahme aus der Bauleitplanung inklusive vorbereitender informeller Planungen oder hat das Vorhaben keine klimatischen Auswirkungen, ist der KC beendet. Gleiches gilt für Aufgaben, die im staatlichen Auftrag (z.B. Baugenehmigungen) wahrgenommen werden. So ist beispielsweise für die bauaufsichtlichen Verfahren, die dem Bauausschuss gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung zur Kenntnis zu bringen sind, keinen KC durchzuführen. Sowohl die bauaufsichtlichen Verfahren sowie die Zulässigkeit der Bauvorhaben sind gesetzlich abschließend normiert. Soweit klimarelevante Anforderungen an Bauvorhaben zu stellen sind, ergeben sich diese abschließend aus den fachgesetzlichen Regelungen. Da für weitergehende, nicht durch Rechtsnorm bestimmte Anforderungen somit kein Raum besteht und die positive Prüfung durch die untere Bauaufsichtsbehörde die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht dokumentiert, entfällt der KC.

Das jeweilige Ergebnis soll automatisch in die Beschlussvorlage unter Punkt X „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ übernommen werden.

Hat das Vorhaben Auswirkungen auf das Klima und unterfällt keinem der Ausschlusskriterien wird die Hauptprüfung vorgenommen. Diese fragt mehrere Bereiche ab. Alle Bereiche müssen behandelt werden. Hat ein Vorhaben hemmende, stark hemmende, fördernde oder stark fördernde Effekte, ist dies mit einem Kreuz in der jeweiligen Spalte zu vermerken. Andernfalls ist kein Kreuz zu setzen. Hierbei führen Sie keine wissenschaftlich genauen Berechnungen durch, sondern geben grob überschlagen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Auswirkungen der Maßnahme an. Anhaltspunkte zu dem jeweiligen Bereich sind in den Pop-Up-Fenstern vermerkt. In dem Textfeld Anmerkungen kann stichpunktartig darauf eingegangen werden, welche Faktoren der fördernden oder hemmenden Auswirkungen dem Vorhaben zugrunde liegen.

In zwei verbal-argumentativen Textfeldern unterhalb soll zum einen geschildert werden, welche Maßnahmen getroffen wurden, um die hemmenden Faktoren weitestgehend zu minimieren. Zum anderen sollen, falls hemmende Faktoren erkannt wurden, Alternativen dargestellt und die Folgen ihrer Umsetzung dargestellt werden.

Eine schriftliche Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird automatisch in die Beschlussvorlage unter Punkt X „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ übernommen.

Klima-Check für Stadtratsbeschlussvorlagen der Landeshauptstadt Mainz

Vorprüfung

Negativliste

1.) Handelt es sich um ein **Verfahren der Bauleitplanung** inklusive aller vorbereitenden informellen Planungen, einen Rahmenplan, einen städtebaulichen Wettbewerb, Projekte der „Aktiven Stadt/Lebendige Stadtzentren, städtebauliche Sonderprojekte, eine Planfeststellung oder Aufgaben, die im staatlichen Auftrag (Baugenehmigungen) wahrgenommen werden?

- ja → KC beendet, Umweltprüfung findet in BLP statt
 nein → weiter zu Frage 2)

2.) Handelt es sich bei Stadtratsbeschlussvorlage um **Personalangelegenheiten**?

3.) Handelt es sich um **Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen**?

4.) Handelt es sich um die **Umbenennung von Straßennamen**?

- ja → KC beendet
 nein → weiter zur Hauptprüfung

Setzt das Vorhaben eine Maßnahme des **Masterplan 100% Klimaschutz** um? ja nein

! Bei Hochbauten öffentlicher Gebäude sind neben der Durchführung des Klima-Checks die Baustandards der Landeshauptstadt Mainz einzuhalten sowie die „Frankfurter Tabelle“ auszufüllen.

Hauptprüfung

1 Treibhausgas-Emissionen

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die **Senkung der Treibhausgas-Emissionen** aus?

Falls stark hemmend: Wird eine **vertiefte Betrachtung** empfohlen?

Die Empfehlung **vertiefte Betrachtung** bedeutet, dass eine externe Expertise eingeholt (eingekauft) werden muss.

Stark fördernd fördernd Teils teils, keine Aussage mgl. hemmend Stark hemmend

Kurzbegründung/Anmerkung

2 Mikroklima
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die **mikroklimatischen Verhältnisse** aus?
Rücknahme oder Hinzufügen von städtischem Grün, Verschattung, Beeinflussung von Durchlüftung und Befeuchtung, Ver- oder Entsiegelung von Flächen, Begrünung von Dächern und Fassaden, neue Baumstandorte.

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

3 Energie 1
Wie wirkt sich das Vorhaben auf den **sorgsamen Umgang mit Energie** aus?
Erschließen von Einsparpotenzialen, Energieeffizienz

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

4 Energie 2
Wie wirkt sich das Vorhaben auf den **Ausbau regenerativer Energien** aus?
Erschließen von Einsparpotenzialen, Energieeffizienz

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

5 Flächeninanspruchnahme
Wie wirkt sich das Vorhaben auf den **nachhaltigen Umgang mit Flächen** aus?
Erhalt der Natur- /Kulturlandschaft, Erhalt und Qualität innerstädtischer Freiflächen, sparsame Flächenbebauung, Versiegelung

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

6 Natürliche Ressourcen
 Wie wirkt sich das Vorhaben auf den **sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen** aus?
 Qualität von Boden, Wasser, Luft, Natur- und Landschaft, Suffizienz (z.B. Rohstoffschonung), Erhalt der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts, Abfallvermeidung

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

7 Biologische Vielfalt
 Wie wirkt sich das Vorhaben auf **Erhalt und Förderung der Vielfalt** an Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen aus?
 Artenvielfalt, Schützen von wertvollen Flächen und Biotopen, Biotop-Vernetzung

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

8 Anpassung an den Klima wandel
 Wie wirkt sich das Vorhaben auf die **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** aus?
 Risikominderung (z.B. Hochwasserschutz), Vermeidung starker Aufwärmung (z.B. Frischluftschneisen, Hitzeinseln)

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

9 Mobiltät
 Wie wirkt sich das Vorhaben auf eine **umweltverträgliche Mobiltät** aus?
 Einfluss auf das Angebot von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, Bereitstellung von Infrastruktur für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
 Nutzerfreundliche Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr, Erhöhung des Radverkehrsanteils, Entlastung des Straßenverkehrs durch Verkehrsvermeidung, Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, Zielsetzungen und Umsetzung der Maßnahmen des M3 werden unterstützt

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

Schildern Sie für die Punkte, bei denen Sie hemmende Faktoren erkannt haben, welche Maßnahmen getroffen wurden, um diese so gering wie möglich zu gestalten.

Gibt es nach Ansicht Ihres Amtes eine Alternative zu dem Vorhaben, bei der keine hemmenden Auswirkungen auftreten?
Wenn ja, welche sind dies und welche Folgen hätte die Umsetzung der Alternative (finanzieller, organisatorischer, personeller Art)

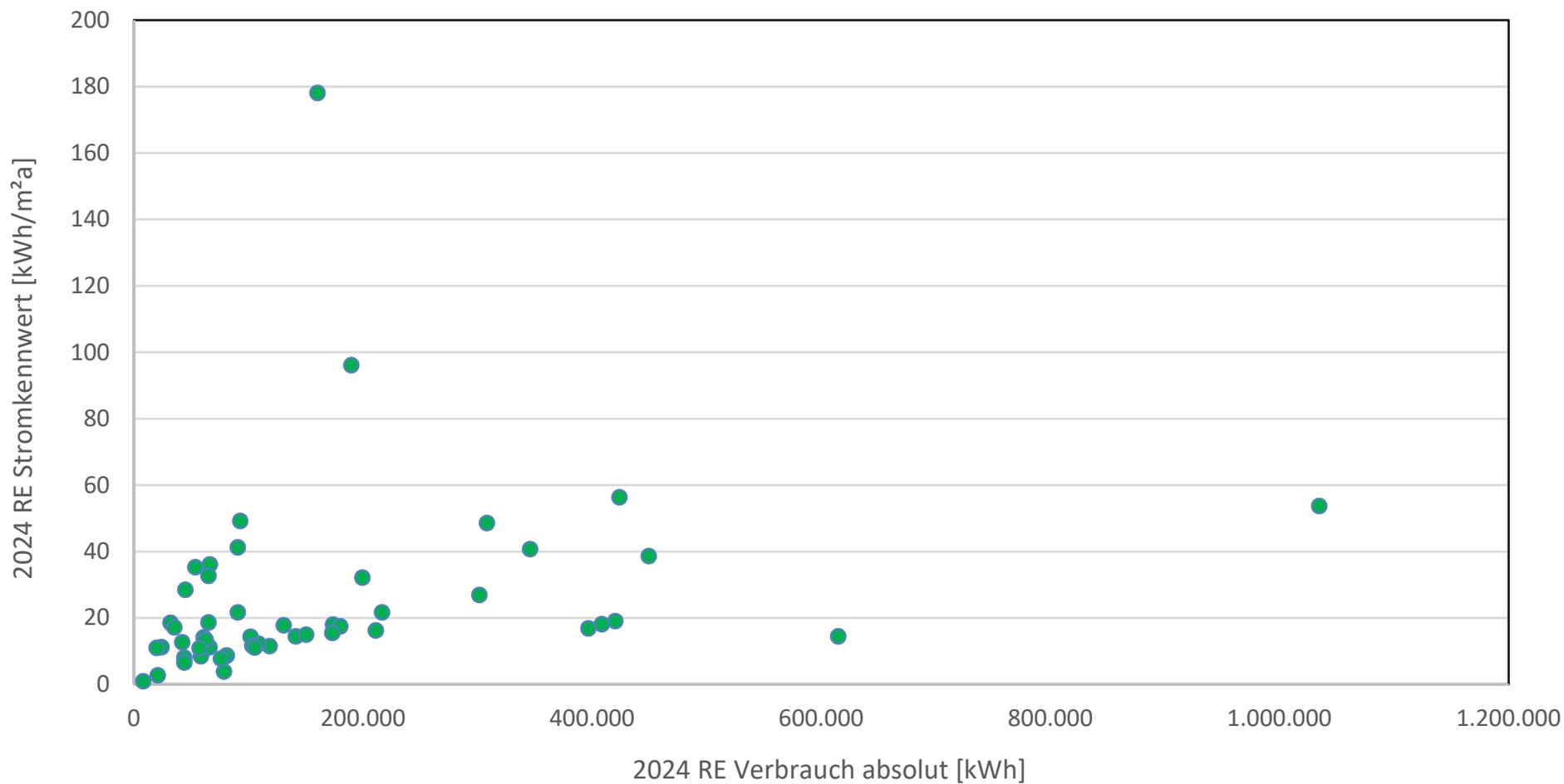
Gesamteinschätzung

Folgender Text verbalisiert zusammenfassend die Einschätzung auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Gesamteinschätzung wird **Bestandteil der Stadtratsbeschlussvorlage** unter Punkt X „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ Gesamteinschätzung

Stellen Sie hier kurz zusammenfassend die Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz dar. Gehen Sie dabei auf das Ausmaß fördernder oder hemmender Effekte sowie auf evtl. im Vorfeld geprüfte Lösungsansätze ein.

2024 RE Verbrauch absolut [kWh] in Relation zu 2024 RE Stromkennwert [kWh/m²a] bei RLM-Abnahmestellen



Beschlussvorlage für Ausschüsse



öffentlich		Drucksache Nr. 0124/2025
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 16.01.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 21.01.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.01.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	26.03.2025	Ö

<p>Betreff: Bauvorhaben Römisches Theater hier: Sachstand zur Auslobung eines Realisierungswettbewerbs für ein freiraumplanerisches Gesamtkonzept und weiteres Vorgehen</p>
<p>Mainz, 16.01.2025</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand/ der Werkausschuss Gebäudewirtschaft/ der Ortsbeirat Altstadt nehmen den Sachstand zur Auslobung eines Realisierungswettbewerbs für ein freiraumplanerisches Gesamtkonzept zur Kenntnis und bitten die Verwaltung zu prüfen, ob vorgezogene Maßnahmen umgesetzt werden können.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Für das Römische Theater ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbes geplant. Planungsteams bestehend aus Architekten und Landschaftsplanern sollen zur Weiterentwicklung des Grabungsgeländes ein freiraumplanerisches Gesamtkonzept entwerfen. Die Gebäudewirtschaft wird bei der Erstellung des Auslobungstextes für den Wettbewerb vom Büro Kurz Architekten unterstützt. Der Gesamtprozess zur Entwicklung des Römischen Theaters wurde im Jahr 2019 als Partizipationsprojekt gestartet.

Nachfolgend werden stichwortartig wichtige Prämissen zum Planungsprozess dargestellt und zu einzelnen Themenkomplexen informiert:

Planungsgebiet

Neben dem eigentlichen Grundstück des Römischen Theaters und den angrenzenden Verkehrsflächen können Teilflächen des Grundstücks der benachbarten Lutherkirche mit in das Wettbewerbsverfahren einbezogen werden (siehe Anlage 1). Eine Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstadt diesbezüglich ist erfolgt.

Städtebauliche Einbindung

Im Workshop im Jahre 2019 wurde die besondere Bedeutung der städtebaulichen Einbindung unterstrichen. Wie der Entwurfsskizze (Anlage 2) zu entnehmen ist, soll insbesondere auf die Verbindung zu den Museen nördlich der Bahnlinie Wert gelegt werden. Die Auswirkung von Teilüberdachungen der römischen Architektur auf die Umgebung und die Prüfung der Blickbeziehungen zur von Otto Bartning erbauten Lutherkirche bzw. der barocken Zitadelle sind zu prüfen.

Naturschutzrechtliche Belange

Wegen der Nähe zum Zitadellengraben sind naturschutzrechtliche Belange, ähnlich der Vorgaben bei der Zitadellenmauersanierung, zu berücksichtigen.

Tiefbautechnische Aspekte

Das Theatergelände wird von einem Regenwasserkanal durchquert, der aus dem Zitadellengraben kommt. Zusätzlich sind bodenmechanische Vorgaben zur Stabilität des Zitadellenweges zu beachten. Voruntersuchungen zur Beurteilung der Standsicherheit der Böschung sind erfolgt. Inzwischen gibt es ein von der Landesarchäologie Mainz der GDKE erstelltes digitales 3-D-Modell des gesamten Theatergeländes. Das Modell dient dem Zweck, eine Abstimmung der Höhenlagen in Bezug auf archäologische und denkmalpflegerische Belange für die Wettbewerbsteilnehmer zu ermöglichen.

Zonierung und Konservierung

Im Workshop 2019 wurde das Ziel formuliert, einige besonders schützenswerte und aussagekräftige Bauteile des Römischen Theaters zu überdachen. Gleichzeitig sollen Stellen, in denen tiefer gegraben wurde, um den Fundamentbereich zu erfassen, angeschüttet werden (siehe hierzu 2. Lösung). Grundsätzlich werden seitdem nach einem festgelegten Konservierungskonzept, das auf einem Expertengespräch für Steinkonservierung beruht, Pfeiler und weitere Mauern konserviert, um sie dauerhaft zu erhalten. Dieser inzwischen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geförderte Restaurierungsprozess wird von der GWM jährlich fortgeführt.

Besucherzentrum

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt soll ein Besucherzentrum dort verortet werden, wo sich derzeit die Infobox befindet. Planungsvorgaben für den Baukörper sind, dass dieser

nachhaltig und umweltfreundlich sein soll und „geduckt“ wirken soll, um Blickbeziehungen zur Zitadelle aufrecht zu erhalten.

Bespielungskonzept

Das Theater soll zukünftig bespielbar bzw. nutzbar gestaltet werden. Die Zuschauerzahl soll auf 199 Personen begrenzt werden. Die Fluchtwege sollen durch den Ausgrabungsbereich geführt werden. Derzeit kann die Orchestra des Theaters mit einer Zuschauerzahl von bis zu 125 Personen genutzt werden. Eine diesbezügliche Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich eingeholt.

Abstimmungsprozess mit der Bahn

Seit Oktober 2020 steht die Stadt Mainz mit der Deutschen Bahn bzgl. einer Eigentumsanpassung im Bereich des Römischen Theaters in Kontakt. Es handelt sich um eine relativ geringfügige Grenzregulierung zur exakten Abgrenzung der archäologischen Stätte Römisches Theater im Bereich des Bahnhofs „Mainz – Römisches Theater“ sowie eine vorgeschlagene Eigentumsanpassung einer Fläche an die oberirdische örtliche Gegebenheit im Bereich des unmittelbar in der Nähe liegenden Eisenbahntunnels. Eine Flächenübertragung kann mit dem Instrument der vereinfachten Umlegung erfolgen. Seitens der Umlegungsstelle wird angestrebt, die vereinfachte Umlegung für den Gesamtbereich im ersten Halbjahr 2025 rechts-wirksam abzuschließen.

2. Lösung

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Mainz stehen die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Ergebnisse des geplanten Wettbewerbs nicht zur Verfügung. Eine Auslobung des Wettbewerbs kann somit aktuell nicht erfolgen.

Die Verwaltung hat daher verschiedene Szenarien für das weitere Vorgehen geprüft:

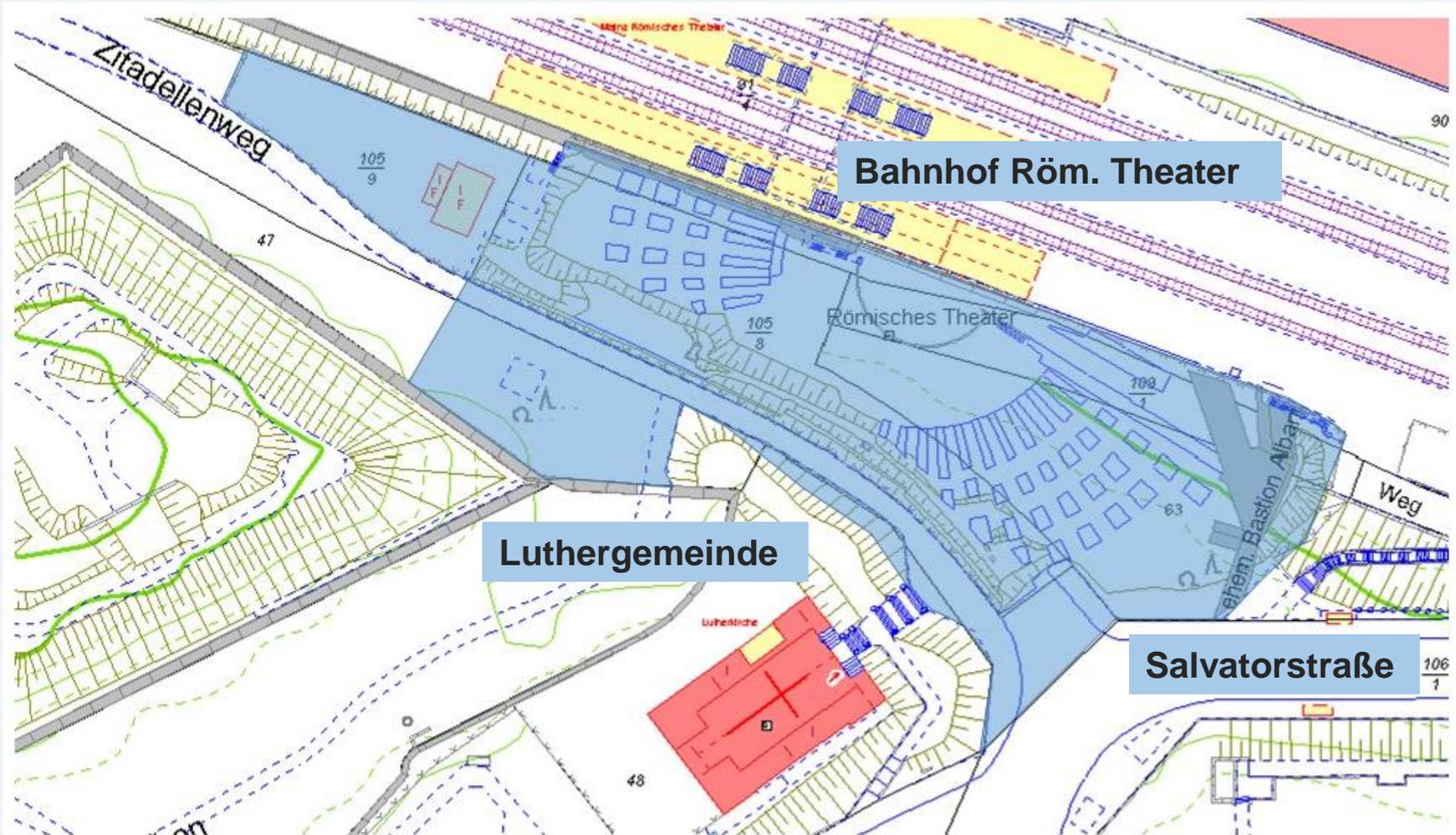
Vorgeschalteter Ideenwettbewerb: Es wurde überlegt, einen Ideenwettbewerb vorzuschalten, der nicht an ein Auftragsversprechen und damit auch nicht an finanzielle Verpflichtungen geknüpft wäre. Im Ergebnis wäre dies jedoch nicht zielführend, da bei einem solchen Wettbewerb Lösungen zur Klärung der Grundlage einer Planungsaufgabe erarbeitet werden, die jedoch im Wesentlichen bereits im Workshop und in den umfangreichen Abstimmungen mit allen Beteiligten bzw. der detaillierten Ausarbeitung der Planungsgrundlagen geschaffen worden sind. Insofern ist es sinnvoller, sich auf die Umsetzung einzelner bislang erarbeiteter Maßnahmen zu konzentrieren, die dem Ergebnis eines späteren Realisierungswettbewerbs weder vorweggreifen noch im Wege stehen, jedoch eine Verbesserung der aktuellen Situation bedeuten würden und im Rahmen des Realisierungswettbewerbs sowieso umzusetzen wären.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Geländemodellierung der Ausgrabungsstätte: Im Sommer des Jahres 2024 wurden durch Abstimmung mit der Landesarchäologie Mainz der GDKE große Fortschritte hinsichtlich einer zukünftigen Geländemodellierung des Ausgrabungsareals gemacht. In ausführlichen Absprachen mit der Denkmalschutzfachbehörde wurde festgelegt, dass freiliegende Fundamenthalse angedeckt und damit besser geschützt werden könnten, wodurch es zu einer Angleichung verschieden hoher Ebenen und damit auch zu einer besucherwirksameren Gesamtansicht der Anlage kommen würde. Im Hinblick auf einen zukünftigen Realisierungswettbewerb wäre der Geländeverlauf für die Teilnehmer sichtbar und erfahrbar. Ein großer Teil des Grabungsareals würde neu modelliert und sich dadurch optisch besser präsentieren.

Dies würde sowohl für die Präsentation als auch die Pflege des römischen Monumentalbau- es eine deutliche Verbesserung bedeuten und den Fortgang des Projektes bis zur Auslobung des Wettbewerbs sicherstellen. Da sich diese Maßnahmen ausschließlich aus archäologi- schen und denkmalpflegerischen Gründen herleiten, stünde ihre Umsetzung dem Ergebnis eines späteren Realisierungswettbewerbes aber nicht im Wege.

Die Verwaltung würde nun in einem ersten Schritt die genannte Maßnahme konkretisieren und die Kosten hierfür ermitteln.

Römisches Theater, Planungsgebiet



Römisches Theater, Städtebauliche Einbindung

